

Gefahrgut im Betrieb erkennen 1/3

Wo sind Gefahrstoffe* und damit evt. Gefahrgut* im Betrieb zu finden?

Rohstoffe (Einkauf)

A

Lösemittel und Verdüner
Farben allgemein, Druckfarben, Lacke,
Schutzanstriche und Harze
Reinigungsmittel und-Konzentrate
Gase in Falschen oder Tanks
Düngemittel und Pestizide
Chemische Rohstoffe
Brenn- und Treibstoffe
Batterien und Akkus allgemein
Werbeartikel (Feuerzeuge, Powerbank)

Betriebs- u. Hilfsstoffe

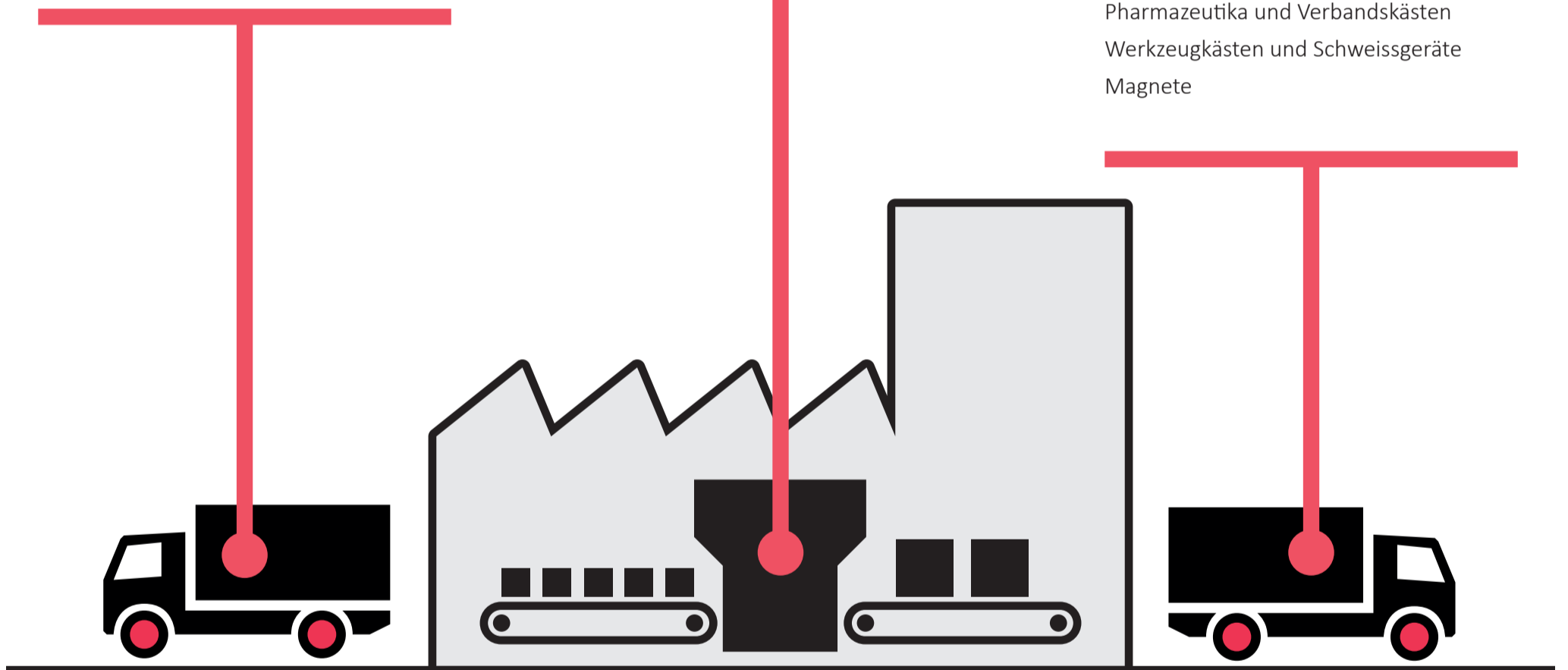
B

Reinigungs- und Universalsprays
Reinigungsmittel und-Tücher (getränkt)
Aceton, Isopropanol, Leichtbenzin
Sonderabfälle (Chemikalien)
Brenn- und Treibstoffe
Aluminumpulver
Chemikalien
Oxidationsmittel

Produkte (Verkauf)

C

Portable elektronische Geräte
(Smartphones, Notebooks, Messgeräte,
Fotokameras, Ersatzakku, Powerbank)
Batterien und Akkus allgemein
Reinigungsmittel und-Tücher (getränkt)
Ethanollösungen (Frostschutz, Scheiben-
reiniger)
Kosmetika (Deo, Parfum, Nagellack und
Nagellackentferner)
Farben allgemein, Druckfarben, Lacke,
Schutzanstriche und Harze
Rettungs- und Schutzausrüstung sowie
Pharmazeutika und Verbandskästen
Werkzeugkästen und Schweißgeräte
Magnete



Warum ist dies wichtig und was ist gegebenenfalls zu tun?

A

Sind Rohstoffe als Gefahrgut deklariert, dann müssen die Sicherheitspflichten für Empfänger und Entlader beachtet werden. Es ist ausserdem möglich, dass Endprodukte ebenfalls als Gefahrgut deklariert werden müssen, wenn Teile solcher Rohstoffe enthalten sind. Im Weiteren ist zu beachten, dass bei Anlieferung bestimmter Mengen von Gefahrgut ein Gefahrgutbeauftragter ernannt werden muss.

B

Betriebs- und Hilfsstoffe müssen eingekauft werden. Sind diese brennbar, ätzend oder giftig, dann wurden sie ggf. bereits als Gefahrgut angeliefert (siehe Hinweise unter A). Oftmals werden diese auch zusammen mit dem Endprodukt mitgeliefert und müssen dann entsprechend deklariert werden (siehe Hinweise unter C). Schauen Sie in jeden Fall genau hin, ob Sie die Betriebs- und Hilfsstoffe nur intern verwenden.

C

Werden Produkte versendet welche als Gefahrgut zu deklarieren sind, dann müssen je nachdem die Sicherheitspflichten für den Verpacker, den Absender und/oder den Belader berücksichtigt werden. Dies umfasst unter anderem die korrekte Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation. Wer diese Pflichten nachweislich und absichtlich ignoriert, kann von den zuständigen Behörden verzeigt und gebüsst werden.

*) Als Gefahrstoff bezeichnet man Stoffe oder Gemische, welche während der Lagerung oder der Handhabung eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen können. Als Gefahrgut hingegen bezeichnet man Stoffe oder Gemische, wenn Sie während dem Transport eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen können.

Gefahrgut im Betrieb erkennen 2/3

Begriffliste für mögliche versteckte gefährliche Güter (nach Branchen sortiert):

Maschinenindustrie

- Aceton
- Acetylen
- Altöl (mit Schwermetallen versetzt)
- Batterien
- Druckfarbe
- Druckgaspackung
- Elektronische Geräte
- Epoxidharz
- Farbe
- Farbspray
- Feuerlöscher
- Feuerzeug
- Frostschutz
- Gase (u.a. brennbar, giftig, ertsickend)
- Harz
- Isopropanol
- Lack
- Leichtbenzin
- Lithiumbatterien
- Lösemittel
- Reinigungsbenzin
- Reinigungstuch (getränkt)
- Sauerstoff (verdichtet, in Flaschen)
- Schutzanstrichlösung
- Schweissgerät
- Sonderabfall
- Spray- oder Sprühdosen
- Verdünner
- WD 40

Zusätzlich Hoch- und Tiefbau

- Additive
- Baustellentanks
- Benzin
- Bitumen
- Diesel
- Generatoren
- Teer (flüssig)
- Sprengstoff
- 2-Takt, 4-Takt

Handelsbetriebe

- Anzünder bzw. Anzündpaste
- Autobatterien
- Akkus
- Batterien
- Blitzgeräte
- Brillenputztücher (mit Ethanol getränkt)
- Campinggas
- Deodorant
- Druckgaspackungen
- Duftstoffe
- Elektronische Geräte
- Erste-Hilfe-Kasten
- Farben
- Farbsprays
- Felgenreiniger
- Feuerlöscher
- Feuerzeuge
- Frostschutz
- Fotokameras
- Gase (u.a. brennbar, giftig, erstickend)
- Gaskartuschen
- Harze
- Lacke
- Lawinenrucksack
- Lithiumbatterien
- Messgeräte (batteriebetrieben)
- Nagellack
- Nagellackentferner
- Notebooks
- Parfüm
- Politur
- Powerbank
- Reinigungsbenzin
- Reinigungsmittel
- Reinigungstücher (getränkt)
- Rettungsausrüstung
- Scheibenwischwasser
- Schutzanstrichlösung
- Smartphones
- Spray- oder Sprühdosen
- Streichhölzer
- Treibstoffkanister (befüllt)
- UV-Lampen
- WD 40
- Werbemittel (Feuerzeuge, Powerbank)

Automobilindustrie

- Airbags oder Airbag-Module
- Auto
- Autobatterien
- Akkus
- Batterien
- Druckgaspackungen
- Duftstoffe
- Elektrofahrzeug
- Erste-Hilfe-Kasten
- Farben
- Farbsprays
- Felgenreiniger
- Feuerlöscher
- Frostschutz
- Harze
- Klimagase
- Kondensatoren
- Lacke
- Lithiumbatterien
- Messgeräte (batteriebetrieben)
- Motorrad
- Parfüm
- Politur
- Reinigungsbenzin
- Reinigungsmittel
- Reinigungstücher (getränkt)
- Scheibenwischwasser
- Spray- oder Sprühdosen
- Superkondensatoren
- Stützkondensatoren
- Treibstoffkanister (befüllt)
- WD 40
- Werbemittel (Feuerzeuge, Powerbank)

i Begriff gefunden und dann?

Wenn Sie einen oder mehrere Begriffe gefunden haben, zu denen auch in Ihrem Betrieb Gegenstände und Stoffe existieren, dann gehen Sie jetzt weiter zu Seite 3 des Merkblatts. Dort erfahren Sie, wie Sie verifizieren können, ob es sich tatsächlich um Gefahrgut handelt oder nicht.

Gefahrgut im Betrieb erkennen 3/3

So können Sie sicher gehen, ob es sich um Gefahrgut handelt oder nicht:

Zu fast jedem gefährlichen Stoff und Gegenstand ist der Lieferant verpflichtet, ein sogenanntes Sicherheitsdatenblatt (SDB) bereitzuhalten. Durch dieses kann dem Abschnitt 14 entnommen werden, ob es sich beim Stoff oder Gegenstand um Gefahrgut handelt oder nicht (siehe Beispiel für Aceton unten).

Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer:	UN1090
Versandbezeichnung	ACETON
Gefahrgut-Klasse:	3 (entzündbare flüssige Stoffe)
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefährdend:	Nein
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E



1 UN-Nummer

Die Angabe einer UN-Nummer identifiziert den Stoff oder Gegenstand als gefährliches Gut für den Transport. Sie ist allerdings nicht immer eindeutig und daher ist es besonders wichtig, auch die richtige Versandbezeichnung sowie die Verpackungsgruppe zu kennen.

Ist keine UN-Nummer angegeben, so ist der Stoff oder Gegenstand in der Regel kein gefährliches Gut und kann ohne Transporteinschränkungen (hinsichtlich Gefahrgut) befördert werden.

2 Versandbezeichnung

Die richtige Versandbezeichnung gibt an, wie der Stoff oder Gegenstand während dem Transport offiziell zu bezeichnen ist. Die Verwendung anderer Bezeichnung zur Gefahrgut-Deklaration sind nicht zulässig bzw. sind sogar verboten.

Zwar können mit der UN-Nummer und der Verpackungsgruppe bereits bestimmte Aussagen über den Versand getroffen werden, allerdings ist für eine eindeutige Identifizierung die Verpackungsgruppe oder der Klassifizierungscode unerlässlich.

3 Verpackungsgruppe

Die Verpackungsgruppe (angegeben als römische Zahl I, II oder III) gibt Auskunft darüber, wie gefährlich das Gut eingestuft ist, wobei I die gefährlichste Einstufung darstellt. Zusammen mit der UN-Nummer und der richtigen Versandbezeichnung kann das gefährliche Gut eindeutig identifiziert werden.

Wo die Verpackungsgruppe fehlt, ist zur Identifizierung in der Regel der Klassifizierungscode angegeben oder aber die UN-Nummer ist zusammen mit der richtigen Versandbezeichnung bereits eindeutig.

Warum sind diese Angaben wichtig?

Je nach UN-Nummer, richtiger Versandbezeichnung und Verpackungsgruppe wird in Kombination mit der zu versendenden Menge der Transportmodus beeinflusst. Dies kann von der kompletten Freistellungen der Transportvorschriften bis zum absoluten Transportverbot reichen. Mit einem aktuellen Sicherheitsdatenblatt und den oben genannten Informationen sind Sie jederzeit bestens gerüstet, um die entsprechenden Informationen zum Versand bei Ihrem Gefahrgut-Dienstleister einzuholen.

Gefahrgut? Wir helfen weiter.

www.dangerousgoods.services | ☎ +41 44 869 26 02